

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 11.09.2025 im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:37 Uhr

Anwesende: Bgm. Kiechl Walter, MSc, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Gschirr Andreas
GV Ribis Reinhard
GV Ing. Hölzl Peter
GRⁱⁿ Auer Stefanie
GR Blasisker Andreas
GRⁱⁿ Bleicher Julia
Für GRⁱⁿ Miller Renate – Ersatz Stefan Volgger
GR Reichegger Günter
GR Seidner Gerhard
GR Volgger Karl
Für GR Völlenklee Christoph – Ersatzmitglied Manfred Peer
GR Ing. Weihrauter Simon

Entschuldigt: GR Völlenklee Christoph
GRⁱⁿ Miller Renate

Schriftführerin: Mag^a. Sonja Kogler

Gast: Feuerwehrkommandant Stefan Tanzer, Andreas Pircher

TAGESORDNUNG

1. Information des Feuerwehrkommandanten über Einsätze bei Starkregenereignissen
2. Schenkung Teilfläche des Gst. Nr. 475 KG 81106 Ellbögen (Bereich L 38 Figur)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 336/3 und 338, jeweils KG 81106 Ellbögen
4. Vergabe Druck und Design Dorfzeitung 2025
5. Absichtserklärung für Übernahme Kostenanteil VVT Regiotax
6. Abschluss Vertrag VVT bezüglich der Gratismitnahme von Wintersportbetreibenden
7. Satzungsänderung neue Mittelschule Matrei am Brenner
8. Vergabe LWL - Verlegearbeiten im Bereich "Krölle"
9. Besprechung elektronische Anzeigetafel
10. Bericht der Ausschüsse
11. Bericht des Substanzverwalters
12. Bericht über die Kassenbestandaufnahme der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
13. Sportplatz Patsch - Sportplatzbeleuchtung
14. Subventionsansuchen des Familienverbandes Ellbögen
15. Vertrag Bankomat Foyer
16. Übernahme der AMA-Ohrmarken
17. Genehmigung der Niederschriften vom 03.07.2025
18. Personalangelegenheiten
 - 18.1. Abänderung in den Anstellungen der Kinderbetreuungseinrichtung
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Bürgermeister Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und dankt dem Ersatzmitglied für das Erscheinen.

1. Information des Feuerwehrkommandanten über Einsätze bei Starkregenereignissen

Bürgermeister Kiechl erteilt dem anwesenden Ortsfeuerwehrkommandanten Stefan Tanzer das Wort. Dieser teilt mit, dass bei der stattgefundenen Ausschusssitzung über Starkregenereignisse auch über Blackout-Ereignisse gesprochen wurde. In der Feuerwehrrhalle sei die Funkanlage ausgefallen, Ersatzteile sind schwer bzw. gar nicht wieder zu beschaffen. Der Ausfall des Funkgerätes dauere manchmal ein bis zwei Wochen. Dass Netzteil brenne immer wieder durch. Der Funkraum sollte umgebaut werden.

Bürgermeister Kiechl teilt mit, dass dafür gesorgt werden muss, dass der Funk in der Feuerwehrrhalle funktioniert. Gemeindevorstand Hölzl bittet den Feuerwehrkommandanten, bei den Funkern in Telfs anzufragen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Firma Luksta die Funkanlage anschaut. Der Feuerwehrkommandant teilt mit, dass die Funkgeräte grundsätzlich funktionieren.

Es wird über die Raumverhältnisse im „Katlager“, bezüglich Behälter, Sandsäcke und Regale, diskutiert. Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr gibt bekannt, dass es sich um 4 bis 5 Paletten mit Sandsäcken handelt. Diese sollten jedenfalls unter Dach Platz finden.

Feuerwehrkommandant Tanzer fährt fort, dass die Gemeinde(einsatzleitung) und die Feuerwehr gemeinsam die Bevölkerung in geeigneter Weise über Maßnahmen im Zusammenhang mit Unwetterereignissen informieren sollte. Es gibt dazu einen Falter, der verwendet werden könnte, allerdings ist man einhellig der Meinung, dass ein Postwurf nicht die ideale Lösung darstellt.

Es gibt 2-3 Notmeldestellen. Die Feuerwehr ist dafür zuständig, dass die Funkverbindung funktioniert.

Bürgermeister-Stellvertreter. Gschirr bittet darum, dass der Falter übermittelt wird und die Vorlage an unsere Bedürfnisse angepasst wird.

Bürgermeister Kiechl bittet den Feuerwehrkommandanten, dass er dies in die Hand nimmt.

Bezüglich der Notstromspeisung sollte es eine Unterweisung geben und festgestellt werden, welche für welchen Personengruppe die Unterweisung notwendig ist (Änderung durch GV Hölzl).

Bezüglich Starkregen gibt der Feuerwehrkommandant bekannt, dass hier die Oberflächen-Gullis ein leidiges Thema sind. Man versucht schon einige Jahre dies in den Griff zu bekommen.

Bürgermeister Kiechl erklärt, dass im August alle geöffnet wurden. Im Gemeinderat wird darüber ausgiebig diskutiert, auch darüber, dass seitens der Gemeinderäte geschildert wurde, dass nicht alle geöffnet waren. Der Feuerwehrkommandant ersucht um Regelung, da durch die Maßnahme des regelmäßigen Ausputzens viele daraus folgende Probleme verhindert werden können.

Es gibt einige Brennpunkte, bei welchen auf die korrekte Reinigung der Gullis und Entfernung des entnommenen Materials in regelmäßigen Abständen Wert gelegt werden muss.

Die Klärung folgender Punkte wären für den Feuerwehrkommandanten wichtig:

Existiert ein Wartungsvertrag bezüglich der Hydranten?

Der provisorische Schieber beim Bewerbsplatz muss kontrolliert werden, da dieser nicht mehr funktioniert. Bürgermeister und Feuerwehrkommandant werden sich das gemeinsam ansehen.

Beim Parkplatz in Hennenboden sind die Schläuche in den Schlauchkästen kaputt. Man sollte diese erneuern.

Nach Abschluss des Vortrages bedankt sich der Gemeinderat beim Feuerwehrkommandanten für seine Ausführungen.

2. Schenkung Teilfläche des Gst. Nr. 475 KG 81106 Ellbögen (Bereich L 38 Figur)

Bürgermeister Kiechl berichtet über die Vermessung des neuen Abschnittes der L 38 im Bereich Walz – Figur. Im Zuge der Vermessung wurde eine Zustimmungserklärung über eine Schenkung vorgelegt, die rechtmäßig unterfertigt wurde. Dies betrifft den Bereich nördlich der L 38 zwischen dem Profil 15 und 17. *Aufgrund der Mehrbeanspruchung (Becken beim Figurbach) wird eine Restfläche entschädigungslos in das Eigentum von Herrn Stefan Tanzer übertragen. Dies beruht auf einer Gegenleistung, aufgrund der übrigen Gehsteigflächen im Rahmen des Straßenbauprojektes (Änderung durch GV Hölzl).* Die exakte Fläche muss noch vom Vermesser festgestellt werden. Der neue Eigentümer möchte exakt bei der Vereinbarung bleiben. Eine Zufahrt zum neuen Bereich wird nicht benötigt. Der Container wird noch an den passenden Platz verstellt.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr erkundigt sich, ob ein Abtausch beim Bachl möglich sei, was durch den zukünftigen neuen Eigentümer verneint wird, da der Abtausch dort für ihn nichts bringen würde und er auf die geschlossene Vereinbarung verweist.

Der Gemeinderat beschließt, die 2021 geschlossene Vereinbarung heute zu beschließen.

In weiterer Folge muss eine Fläche durch den Vermesser (Vermessung Kofler war der beauftragte Vermesser des Landes Tirol) und einen Vertrag durch den Notar errichtet werden.

Beschluss:

Die Schenkung einer Teilfläche des Gst. Nr. 475 KG 81106 Ellbögen an den Eigentümer des Gst. Nr. 481/1 KG81106 Ellbögen gemäß dem getroffenen Vereinbarung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 336/3 und 338, jeweils KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 01.08.2024, Zahl 307-2025-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich der Grundstücke 336/3 und 338 , jeweils KG 81106 im folgenden Ausmaß vor:

Grundstück 336/3 KG 81106 Ellbögen,

rund 77 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), in Freiland § 41

Sowie

rund 2 m², von Freiland § 41, in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 338 KG 81106 Ellbögen

rund 67 m², von Freiland § 41, in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Vergabe Druck und Design Dorfzeitung 2025

Bürgermeister Kiechl erklärt, dass heuer ein etwas abweichendes Design im Sinne einer besseren Übersicht verwendet wird. Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr ersucht darum, dass der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit mit der Dorfzeitung involviert wird. Bürgermeister Kiechl schlägt vor, dass der Ausschuss nach Fertigstellung des Entwurfes befragt wird.

Beschluss:

Die Dorfzeitung wird bei Frau Verena Feichtner zum Angebotspreis von € 2.680,00 exkl. USt. in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Befangen Bürgermeister Walter Kiechl, MSc)

5. Absichtserklärung für Übernahme Kostenanteil VVT Regiotax

Der Bürgermeister berichtet über das mit den Verantwortlichen des VVT geführte Gespräch. Die Zahlen der täglichen Fahrgäste haben den Bürgermeister sehr überrascht. Das Regiotax fungiert als Zubringer Bus der Linie 560. Dabei wurde das System der Direktvergabe nun geändert. Wenn die Gemeinde die Absichtsverklärung zur Übernahme des geschätzten Kostenanteils abgibt, wird ein Vertrag erstellt und in weiterer Folge wird die Ausschreibung erledigt.

Beschluss:

Die Absicht auf Fortführung der Linie Regiotax und die Bezahlung des geschätzten Kostenanteil von € 7.600,00 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Abschluss Vertrag VVT bezüglich der Gratismitnahme von Wintersportbetreibenden

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Vereinbarung im letzten Jahr leider nicht reibungslos funktioniert hat.

Gemeinderätin Auer ist dagegen, dass dieses Angebot auch heuer wieder angenommen wird. Dieses Angebot nimmt nur ein kleiner Personenkreis tatsächlich in Anspruch, dafür seien die Kosten aber zu hoch.

Gemeinderätin Bleicher ergänzt, dass viele Personen das Klimaticket durch die Arbeit finanziert bekommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr schlägt vor, dass das Anbot nur für Steinach am Brenner angeboten werden könnte und macht darauf aufmerksam, dass viele Gemeinden einen Zuschuss zum Freizeitticket oder eine Leihmöglichkeit des Tickets anbieten.

Ein beschränktes, nur für ein Jahr abgeschlossenes Angebot, bis zur Berger-Alm wird seitens des Gemeinderates befürwortet.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr teilt mit, dass diesbezüglich mit dem VVT in telefonischen Kontakt treten wird.

Einer ersten Abstimmung bezüglich einer Laufzeit bis 2033 und die Erweiterung der Strecke bis zum Patscherkofel zu eine zuzüglichen Preis von € 1.013,67, wurde vom Bürgermeister von Gemeinderat Seidner und Gemeinderätin Auer deutlich entgegengetreten.

Beschluss:

Der Abschluss des VVT-Vertrages bezüglich der Gratismitnahme für Wintersportler zum Angebotspreis von € 1.814,03, abgeschlossen auf ein Jahr, betreffend die Strecke bis zur Berger-Alm, nicht erweitert bis zum Patscherkofel wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen (Bürgermeister Walter Kiechl, Gemeinderat Gerhard Seidner, Gemeinderätin Stefanie Auer)

7. Satzungsänderung neue Mittelschule Matrei am Brenner

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde Patsch hat den Antrag auf Aufnahme gestellt. Die Bedingungen dafür lauten, dass die Gemeinde Patsch € 300.000,00 (aufgeteilt auf 2 Jahre) zu bezahlen hat. Weiters hat die Gemeinde Patsch für 20 Kinder die Betriebskosten zu bezahlen, ob ein Kind dort in die Schule geht oder auch nicht. Heuer hat man die Betriebskostenzahlung aber erlassen.

Beschluss:

Die Vereinbarung und die geänderte Satzung werden beschlossen:

VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes Schulverband Matri am Brenner

1. Die Gemeinde Navis und die Gemeinden Matri am Brenner und Ellbögen und **Patsch** – schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL. Nr. 104/2023, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 62/2022, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Besorgung der Aufgaben zur Erhaltung der öffentlichen Mittelschule Matri am Brenner.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Schulverband Matri am Brenner“
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist das Gemeindeamt Navis.

Satzung des Gemeindeverbandes Schulverband Matri am Brenner

§ 1 Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsobmann

§ 2 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 135 Abs. 1 TGO aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind. Gemeinden, deren Anteil an der jährlichen Mittelaufbringung beim Gemeindeverband mehr als 20% beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen für je weitere angefangene 10% zu entsenden. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der entsendenden Gemeinde sein. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde, hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.

(2) Der Verbandsversammlung obliegt, die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.
Jedenfalls obliegen ihr:

- a) die Wahl des Obmannes und des Stellvertreters,
- b) die Wahl des Prüfungsausschusses,
- c) die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 TGO 2001
- d) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

(3) Den Vorsitz in den Sitzungen der Versammlung führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich.

§ 3 Verbandsobmann

(1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Versammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Versammlung zu ziehen ist.

Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.

(2) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Versammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.

(3) Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses, sofern ein solcher nicht besteht, der Versammlung vertreten.

(4) Dem Verbandsobmann obliegen:

- (a) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes
- b) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen,
- c) die Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung sowie die Besorgung aller zur Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
- d) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Versammlung.

(5) In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann an Stelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

§ 4 Überprüfungsausschuss

(1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Er besteht aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

Kommt im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.

(2) Für die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 bis 112 TGO sinngemäß.

§ 5

Innere Organisation und Verwaltung

(1) Zur administrativen Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Alle Organe des Gemeindeverbandes haben sich für die Besorgung ihrer Aufgaben dieser Geschäftsstelle zu bedienen. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Einbringungsstelle für alle Angelegenheiten des Gemeindeverbandes. Die Geschäftsstelle ist mit einem fachlich geeigneten, in Verwaltungsangelegenheiten erfahrenen Bediensteten als Geschäftsstellensachbearbeiter zu besetzen, der unter unmittelbarer

Aufsicht des Verbandsobmannes die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrzunehmen und für einen geregelten Geschäftsgang zu sorgen hat.

§ 6

Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes

(1) Die Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes umfasst Einzahlungen für die Investitionstätigkeit einschließlich Schuldendienst und Einzahlungen für die laufende Wirtschaftsführung sowie Einzahlungen für die Anlegung einer Zahlungsmittelreserve.

(2) Die Mittelaufbringung für Investitionstätigkeit umfasst Einzahlungen für

- a) Investitionen in Sachanlagen
- b) Instandhaltungsmaßnahmen
- c) Schuldendienstbeiträge

(3) Die Mittelaufbringung für die laufende Wirtschaftsführung umfasst die nicht zur Investitionstätigkeit gehörenden Einzahlungen für

- a) Betriebsbeiträge

(4) Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Auszahlungen des Haushaltes ist eine Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen anzulegen. Die Höhe der Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen ist so anzusetzen und zu halten, dass die Erfüllung ihres Zweckes gewährleistet ist.

§ 7

Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

(1) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit einschließlich Schuldendienst des Gemeindeverbandes sind den verbandsangehörigen Gemeinden Matriei am Brenner, Navis, Ellbögen und **Patsch** aufgrund des Ergebnisses der jährlichen Registerzählung nach § 11 Abs. 8 Finanzausgleichgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024. vorzuschreiben.

(2) Die Investitionskosten für den gesamten Um- und Zubau der Mittelschule Matriei, welcher im Jahr 2024 begonnen wurde, werden von den Gemeinden Matriei am Brenner, Navis, Ellbögen und Patsch nach dem Aufteilungsschlüssel in Abs.1 beglichen.

(3) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die laufende Wirtschaftsführung des Gemeindeverbandes sind den verbandsangehörigen Gemeinden Matriei am Brenner, Navis, Ellbögen und **Patsch** aufgrund der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 1.10. des dem abzurechnenden Finanzjahr vorausgegangenen Jahres vorzuschreiben.

(4) Die Gemeinde Patsch hat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der die Schule besuchenden Kinder die Betriebsbeiträge für mindestens 20 Schülerinnen und Schüler fortlaufend zu begleichen. Wird die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler überschritten, erfolgt die Abrechnung nach der jeweiligen Schülerzahl zum Stichtag 1.10. des dem abzurechnenden Finanzjahr vorausgehenden Jahres.

§ 8

Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

§ 9

Nachträglicher Beitritt bzw. Ausscheiden von Gemeinden

(1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Nachträglich dem Verband beitretende Gemeinden haben darüber hinaus zur Investitionstätigkeit des Verbandes vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörenden Gemeinden unter Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt – allenfalls unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – der Verbandsversammlung. Allfällige Sachverständigenkosten sind von der beitragswilligen Gemeinde zu tragen.

Mit Beitritt in den Verband hat die Gemeinde Patsch eine Einmalzahlung in der Höhe von € 300.000 Euro zu begleichen, die Zahlung erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2025/26 nämlich im September 2025.

(2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen.

§ 10

Auflösung und Verwendung des Vermögens

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Schulden und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens nach § 7 dieser Satzung beigetragen haben.

§ 11

Haftung

(1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

(2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 7 dieser Satzung.

§ 12

Sinngemäße Geltung von Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation und die Organe des Gemeindeverbandes die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 104/2023, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand der Verbandsausschuss und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 13

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung des Gemeindeverbandes Schulverband Matri am Brenner tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Die Änderung des §§ 7-9 (Beitragsanteile der Verbandsgemeinden) findet ab dem Finanzjahr **2025**

Anwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Vergabe LWL - Verlegearbeiten im Bereich "Krölle"

Bürgermeister Kiechl berichtet über den Sachverhalt und teilt mit, dass dieser Bereich auch für die Fördergelder der Bundesförderung relevant ist. *Im Zuge der Grabungsarbeiten "Ausbau Walzn-Figurkapelle" wurden laut Trassenplanung Figur die geplanten LWL-Leitungen verlegt (Änderungen durch GV Hölzl).*

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr erkundigt sich, wann es möglich sein wird auch seine Liegenschaft anzuschließen. Im Zuge der Grabungsarbeiten sollte eine Straßenbeleuchtung mitverlegt werden. Die im Gemeinderat vertretenen Anrainer, Günter Reichegger und Karl Volgger, erklären übereinstimmend, dass sie eine Straßenlaterne sehr begrüßen würden. Mit dieser Kabelverlegung wäre man dann schon an der Landesstraße.

Folgende Angebote und Summen sind eingelangt:

Firma Rieder:	€ 85.537,61
Firma Berger & Brunner	€ 62.743,94
Firma EBH:	€ 46.063,00

Beschluss:

Die Vergabe der Verlegearbeiten an die Firma EEH zum Angebotspreis von € 46.063,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Besprechung elektronische Anzeigetafel

Bürgermeister Kiechl berichtet, dass die elektronische Anzeigetafel im Jahr 2016 für € 4.423,00 angeschafft wurde. Diesen Sommer war die Anzeigetafel leider nicht mehr betriebsfähig. Von einem Techniker wurde schriftlich bestätigt, dass es für defekte Teile keine Ersatzteile mehr gibt. Da die Tafel nicht mehr funktionsfähig ist, sollte diese entsorgt und der Vertrag für die Sim-Karte gekündigt werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

10. Bericht der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Gemeindevorstand Hölzl, berichtet von der am 25.08.2025 stattgefundenen Kassenbestandaufnahme.

Er berichtet, dass auffallend ist, dass die Kraftwerkerlöse zum letzten Jahr unvergleichbar niedriger ausgefallen sind.

Eine Rechnung der Entsorgung einer Gasflasche wurde von der Gemeinde Ellbögen beglichen, wobei nicht feststellbar war, warum diese durch die Gemeinde entsorgt wurde.

Das Sträucher schneiden wurde heuer bei einer anderen Firma in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür schlugen sich mit etwa € 13.000,00 zu Buche. Der Obmann des Überprüfungsausschusses fragt sich, ob zumindest die Entsorgung nicht gemeindeintern zu bewerkstelligen gewesen wäre oder zu häckseln etc.

Gemeindevorstand Ribis entgegnete, dass eine Einbringung ins Hackschnitzzellager nicht möglich war. Die Wege wurden gut ausgeschnitten. Er fährt fort, dass jahrelang nichts geschnitten wurde. Hier gehört die Bevölkerung in die Pflicht genommen. Es sollte ein Rundschreiben versendet werden, welches die Bevölkerung zum Schnitt und zum Verbringen des Schnittgutes verpflichtet.

Es wurden Neuinstallationen beim Bauhof auf die Baustelle Figur gebucht, dabei handelt es sich um ca. € 7.000,00. Dies sollte durch die Buchhalterin richtiggestellt werden.

Bezüglich des Mietvertrages beim Bauhof erkundigt sich der Obmann des Überprüfungsausschusses, ob die Betriebskostenabrechnung bereits erfolgt ist.

Die nächste Prüfung ist für den 20.10.2025 angesetzt.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr möchte einige Themen ansprechen. Bezug genommen auf das heutige Thema Fußballplatz, hat der Kassensturz des Gemeindebudgets ergeben, dass heuer kein Geld für dieses Projekt zur Verfügung steht.

Ein wichtiges und dringendes Projekt muss die Planung der Friedhofserweiterung sein. Es stehen nur noch 3 Urnenplätze zur Verfügung. Eine immer größer werdende Zahl an Personen möchte eine Urnennische und kein Erdgrab. Für die weitere Planung ist noch eine Einigung mit den Grundstückseigentümern ausständig.

Da die finanzielle Situation derzeit so knapp ist, muss auch das Projekt „Vereinsstandeln“ zurückgestellt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr bringt das Thema des Eigentümers vom Gst. Nr. 603/2 zur Sprache, das vor einiger Zeit schon einmal Thema war. Das Grundstück ist komplett umgeben von Fläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Themen Zufahrt und Ablöse sollten geklärt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr fährt weiter fort, dass er mehrere Anrufe von Bürgern zum Thema eines schlechten Ortsbildes in Ellbögen bekommen hat.

Generell wird um die Bushaltestellen und auch rund um das Feuerwehrhaus nicht gemäht. Im Mühlthal, an der Landesstraße, auf dem errichteten Platz wächst ebenfalls das Gras wild.

Ebenfalls in diesem Bereich wurde Pferdemist verloren, dieser lag eine Woche lang auf der Straße. Keiner der Gemeindemitarbeiter kümmert sich darum. Der Parkautomat beim „Pinter“ funktionierte auch eine ganz Weile nicht und war außer Betrieb. Weiters wurde angemerkt, dass bei beiden Parkplätzen Mäharbeiten nur unzureichend durchgeführt wurden. Zudem liegt beim Hinterlarcherparkplatz schon seit längerer Zeit ein großer Haufen Fräsasphalt. Beim „Moserberglweg“ wurden ebenfalls Sträucher geschnitten, aber das Schnittgut wurde einfach am Boden liegen gelassen. Außerdem wurde der Steig in „Tarzens“ gar nicht gemäht. Die Leitplanken in Hennenboden waren auch Thema der Beschwerden, diese wurden aber mittlerweile erneuert. Ruggschrein befindet sich ein Brunnen, dieser funktioniert aber nicht und wurde auch nicht gereinigt.

Bei einer der letzten Sitzungen wurde die Beleuchtung beim Recyclinghof thematisiert, Gemeinderat Reichegger hat mit dem Nachbarn gesprochen, dieser hat mitgeteilt, dass er mit der Beleuchtung dort keine Freude hat. Es sei aber wirklich finster dort. Gemeinderat Reichegger ist der Meinung, dass ein doppelte Scheinwerfer beim Recyclinghof die richtige Lösung wäre um beiden Sichtweisen gerecht zu werden.

Gemeinderat Reichegger weist weiters darauf hin, dass in Ellbögen alle Haltestellen dunkel sind, wogegen in anderen Gemeinden eine Beleuchtung eingeschaltet ist.

Gemeindevorstand Ribis erkundigt sich, ob das Schreiben an die Landesregierung zur Information über die Klage ergangen sei, was bejaht wird.

Bezüglich der Asphaltierung am „Oberellbögener Weg“ wird angemerkt, dass die Asphaltierung im Bereich „Dörfel“ nicht zufriedenstellend verlaufen ist und nicht in der gewünschten Qualität erfolgt ist. Es wurden sogar Stufen festgestellt. Bürgermeister Kiechl berichtet, dass es noch nicht fertiggestellt ist. Es wird gefordert, dass die Gemeinde sich wegen der schlechten Qualität beschweren sollte. Bürgermeister Kiechl betont, dass noch keine Fertigstellung erfolgt ist, nicht einmal das Bankett ist noch fertig.

Gemeindevorstand Hölzl erkundigt sich nach der Vereinbarung betreffend der Randsteine zur Straße. Betrifft dies das Straßenbauprojekt oder die Privaten selbst. Im Bereich „Stippler“ wurden 3 Schächte zuasphaltiert und das Wasser rinnt in die falsche Richtung ab.

Bürgermeister Kiechl gibt an, dass er Dr. Haberl, Leiter Sachgebiet ländlicher Raum, nach Ellbögen zu einer Besprechung eingeladen hat.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr fährt fort, dass nicht alle Anrainer von der Notwendigkeit der Asphaltierung im Mühltal, Bereich „Ule“ – „Kruste“ überzeugt sind. Offenbar wurde nicht ausreichend darüber nachgedacht, dass die Kurve LKW-tauglich gestaltet sein muss. Beim Wendeplatz sollte ein Schild „Halten und Parken“ verboten auf Gemeindegrund angebracht werden, da hier häufige jemand parkt, so dass der Wendeplatz nicht für seinen Zweck genutzt werden kann.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr kommt zurück auf den Fußballplatz in Patsch und erklärt, dass er es für besonders wichtig hält, dass im Ort investiert wird und der Spielplatz, sobald es die finanziellen Mittel zulassen, umgehend realisiert wird. Bürgermeister Kiechl entgegnet, dass es für das Zeltfest im nächsten Jahr auch Vorteile mit sich bringen würde, wenn der Platz noch frei wäre.

Im Zusammenhang mit dem Schneiden der Büsche teilt Gemeinderat Seidner mit, dass in Tarzens eine Laterne so zugewachsen sei, dass kein Licht mehr zu sehen ist. Er ersucht um Bearbeitung.

11. Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Ribis berichtet von der Weideschaffung im Bereich „Stöcklschlag“ und zeigt sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Für die Weideschaffung wurde von der Firma Lener eine Rechnung in der Höhe von € 48.000,00 gestellt, ein Teil wurde bereits bezahlt. Durch im Herbst noch einlangende Holzgelder wird der zweite Teil der Rechnungen bezahlt.

Bezüglich der Erweiterung des Hinterlacher Parkplatzes wurde festgestellt, dass der dort gelagerte Fräsasphalt entfernt werden muss. Die Frage ist, ob der Fräsasphalt gebrochen und auf die Forstwege aufgebracht werden kann, statt dem Schotter welcher teuer zugekauft werden muss. Der Substanzverwalter wird das vorab mit der Bezirksforstinspektion besprechen.

Zum Projekt Erweiterung Hinterlarcher Parkplatz teilt Gemeindevorstand Hölzl mit, dass die Steine noch heuer gesetzt werden, da in dem geplanten Bereich eine Errichtung einer bewehrten Erde nicht möglich ist.

Auf Anfrage berichtet Bürgermeister Kiechl über die ursprünglich geplante Getränkeproduktion, deren Bewilligungsbescheid mittlerweile abgelaufen ist.

Substanzverwalter Ribis fährt fort, dass die Auflagen im Bereich des Deponieplatzes, nämlich wo und welche Pflanzen gesetzt werden, befristet wurde und stellt fest, dass die geforderten Laubbäume für die Schlägerung nicht ertragreich sind.

Zum Abschluss berichtet Substanzverwalter Ribis, dass am kommenden Samstag der Almabtrieb stattfindet.

12. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Bürgermeister Kiechl berichtet, dass am 28.08.2025 eine Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführt wurde. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

13. Sportplatz Patsch – Sportplatzbeleuchtung

Bürgermeister Kiechl berichtet über das Modell über die LED-Beleuchtung für den Sportplatz Patsch samt Rückflussmodell.

Auszug aus der Berechnung:

Projektkosten:	36.000 €
Reserven:	+4.000 €
Gesamtkosten inkl. Reserve:	40.000 €
Förderung (50 % von 36.000 €):	-18.000 €
Eigenanteil gesamt:	22.000 €
→ Anteil pro Gemeinde:	11.000 €

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr hat sich damit auseinandergesetzt und nach getätigten Telefonaten Folgendes festgestellt:

Lt. seinen Berechnungen und Schätzungen kann die Maximalersparnis höchstens bei 2.500,00 pro Jahr liegen. Die Kostenaufstellung sei weiters nicht so fix, sondern lediglich eine Schätzung. Bei Gesamtkosten von € 6.000,00 ist das Einsparungspotenzial von € 5.000,00 nicht realistisch und zu hoch angesetzt.

Gemeinderat Weihrauter spricht sich gegen das Modell aus, wenn die bestehende Beleuchtung noch funktioniert. Die Einsparung wird nicht so hoch sein, wie erwartet.

Die Senkung auf 5 Jahre müsste in dem Modell fixiert sein, gleichzeitig müsste ein Verzicht auf das Ansuchen einer Erhöhung beinhaltet sein.

Gemeindevorstand Hölzl merkt an, dass die Kantinenabrechnung zwar mehrfach eingefordert, aber noch nicht eingetroffen sei.

Es wurde mitgeteilt, dass die Bestellung heuer erfolgen muss, wenn es umgesetzt werden sollte. Weiters wurde klargestellt, dass die Masten für die LED-Beleuchtung zu schwach sind. Seitens des Bürgermeisters wird aber bestätigt, dass die bestehenden Masten grundsätzlich in Ordnung sind.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier nicht investiert werden soll, solange die finanzielle Lage in der Gemeinde so angespannt ist und es um einen Austausch von funktionstüchtigem Equipment ist.

Beschluss:

Die Beteiligung am Modell über die LED-Beleuchtung für den Sportplatz Patsch samt Rückflussmodell wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

14. Subventionsansuchen des Familienverbandes Ellbögen

Beschluss:

Die jährliche budgetierte Subvention in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Vertrag Bankomat Foyer

Beschluss:

Die Verlängerung des Vertrages hinsichtlich Bankomat im Foyer wird mit der Summe von € 2.400,00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Übernahme der AMA-Ohrmarken

Beschluss:

Die Übernahme der Kosten für die AMA-Ohrmarken wird auch in diesem Jahr wieder beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Genehmigung der Niederschriften vom 03.07.2025

Beschluss:

Die Niederschriften vom 03.07.2025 werden samt Änderungswünschen von Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Gschirr beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit für den Punkt Personalangelegenheiten auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Personalangelegenheiten

18.1. Abänderung in den Anstellungen der Kinderbetreuungseinrichtung

Die einzelnen Änderungen bezüglich des Beschäftigungsausmaßes für die Nachmittagsbetreuung und auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der Einstufung der Assistentinnen werden beschlossen.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 20.12.2025, ab 14:00 Uhr statt. Der Gemeinderat wird gebeten daran teilzunehmen und etwas zu helfen.

Es sind noch zwei Termine für die Gemeinderatssitzung vorgesehen. Zum jetzigen Stand wird der Termin im Oktober nicht benötigt, sodass heuer voraussichtlich nur mehr der Gemeinderatssitzungstermin am 27.11.2025 durchgeführt wird.

Gemeinderat Andreas Blasisker erkundigt sich bezüglich des Schützenfestes 2026. Die Schützenkompanie würde bei dem Bereich, an dem sich die Telefonzelle befindet, einen WC-Container hinstellen und erkundigt sich, ob die Telefonzelle, die ohnehin nicht mehr verwendet wird, dafür abgebaut werden kann.

Bürgermeister Kiechl teilt mit, dass es zumindest früher eine Verpflichtung gab, dass eine öffentliche Telefonzelle im Ort bestehen musste. Die Stromkosten bekommt die Gemeinde von A1 ersetzt. Man wird sich darüber genau erkundigen, ob die Verpflichtung noch besteht und wie ein Abbau aussehen könnte.

Bürgermeister-Stellvertreter Gschirr teilt mit, dass der Müllkübel im Mühlthal schon vor einiger Zeit abmontiert wurde. Bürgermeister Kiechl teilt mit, dass der Müllkübel angefahren wurde und kaputt war und daher entfernt wurde und gleichzeitig ein neuer Müllkübel bestellt wurde.

Bei der Baustelle Bauwerk sollte die Querung noch weiter aufgefüllt werden.

GR Reichegger teilt mit, dass er die jährliche Feier für den Gemeinderat wieder organisierten würde, was Zustimmung fand.

Gemeinderat Reichegger erkundigt sich, wie es mit dem Fortschritt bei der Wegscheideralm aussieht. Es wird auf das Bauverfahren verwiesen.

Gemeindevorstand Ribis berichtet, dass im Bereich „Kohlstattkreuz“ ein großes Loch im Weg ist und auch die Brücke in diesem Bereich dringend zu sanieren ist.

Gemeinderat Reichegger erkundigt ist, ob der Bildungscampus mittlerweile schlussabgerechnet wurde, was durch den Bürgermeister verneint wird. Bezüglich der Klage der Generalplaner wurde ein Gerichtstermin ausgeschrieben, dieser findet am 25.09.2025 statt.

Gemeindevorstand Hölzl berichtet über die Fertigstellung des Straßenbauprojektes „Walzn-Figur“. Bei der Verhandlung zur Abnahme wurden Mängel festgestellt, dieses werden behoben. Der Zaun wird durch die Gemeinde errichtet.

Es wird mitgeteilt, dass die Bauarbeiten für das Projekt Austausch der Wasserleitung und LWL-Verlegung im Bereich „Walz“ begonnen haben und ca. 14 Tage in Anspruch nehmen.

Der Gemeindeteil des „Mangge-Kanals“ ist ebenfalls fertiggestellt.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeinde-Bewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

.....

Die Schriftführerin

.....